

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	284/FB 2/2018
-----	---------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 05.07.2018
Bearbeiter: Lothar Görg	AZ:

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kerzenheim Gemeinderat Kerzenheim der Gemeinde Kerzenheim	Termin
---	---------------

Gegenstand der Vorlage

Neubau eines Wohngebäudes an der Eisenberg Straße

Beschlussvorschlag:

Gegen den geplanten Bau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück an der Eisenberger Straße bestehen keine Bedenken. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Problembeschreibung/Begründung:

Auf dem Grundstück an der Eisenberger Straße soll das bestehende Gebäude abgebrochen werden. Auf der Fläche ist ein neues Wohngebäude geplant. Da für den Bereich des Vorhabens kein Bebauungsplan besteht hat die Beurteilung über die Zulässigkeit nach den allgemeinen baurechtlichen Vorschriften und der Umgebungsbebauung zu erfolgen.

Das bestehende Gebäude weist zwei Vollgeschosse auf. Bei dem geplanten Gebäude sind ebenfalls zwei Vollgeschosse vorgesehen. Die Dachneigung soll 44 Grad betragen. Auf dem bestehenden Gebäude befindet sich eine vergleichbare Dachneigung. Die erforderlichen Abstände zu den Nachbargrundstücken werden eingehalten. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Als Anlage ist ein Auszug aus der vorgelegten Planung beigelegt.

Finanzierung:

ja nein

Finanzierung					
Gesamtkosten	jährliche	Folge-		Objektbezogene	Einmalige oder jährliche

der Maßnahmen	Kosten/	lasten	Eigenanteil	Einnahmen	laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagenverzeichnis:

Planung Wohngebäude Eisenberger Straße